

Vereinbarung

zur Planung des Betriebs- und Investitionskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2026 und
Abrechnung des Betriebs- und Investitionskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2025

Zwischen

der **Stadt Neumünster**,
vertreten durch den Oberbürgermeister
- Fachdienst Zentrale Steuerung -,
Großflecken 59, 24534 Neumünster

und

der **Theodor-Litt-Schule**,
Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster
- Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts -,
vertreten durch den Geschäftsführer,
Parkstraße 12-18, 24534 Neumünster

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Die Parteien beabsichtigen, bis spätestens zum 30.09.2025 einen Vertrag zur Regelung der Finanzierung des RBZ zu schließen, dessen Inkrafttreten zum 01.01.2026 vorgesehen ist. Aufgrund der Notwendigkeit einer frühzeitigen Planung im Rahmen der Haushaltsplanung des RBZ und der Stadt für das Jahr 2026, verständigen sich die Parteien darauf, dass bestimmte Regelungen dieses Vertrages bereits im Jahr 2025 im Rahmen der Haushaltsplanung Anwendung finden.

§ 1 Anwendung der Vereinbarungen für das Haushaltsjahr 2026

Die Parteien vereinbaren, dass die Regelungen des derzeit in Abstimmung befindlichen Finanzierungsvertrags hinsichtlich der Haushaltsplanung des RBZ und der Stadt (§ 1 der in der Anlage beigefügten Entwurfsfassung des Finanzierungsvertrags) bereits vor Inkrafttreten des Vertrags auf die Haushaltplanung für das Haushaltsjahr 2026 Anwendung finden.

§ 2 Anwendung der Vereinbarungen für das Haushaltsjahr 2025

Die Parteien vereinbaren, dass die Regelungen des bisher geltenden Finanzierungsvertrags vom 27. März 2012 für das Haushaltsjahr 2025 auch nach dem 01. Januar 2026 Anwendung finden.

§ 3 Geltungsbereich und Übergangsregelungen

Die Anwendung der in § 1 genannten Regelungen im Jahr 2025 erfolgt nur im Rahmen der Haushaltsplanung und betrifft ausschließlich die finanziellen und organisatorischen Aspekte, die für die Planung des Jahres 2026 relevant sind. Alle weiteren Bestimmungen des Vertrages treten gemäß den vorgesehenen vertraglichen Vereinbarungen zum 01. Januar 2026 in Kraft.

§ 4 Sonstige Bestimmungen

Alle weiteren Bestimmungen des zu schließenden Finanzierungsvertrags bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

§ 5 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen sind unwirksam.

Neumünster, den

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
- Fachdienst Zentrale Steuerung -

Neumünster, den

Theodor-Litt-Schule
Regionales Berufsbildungszentrum
- Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts -

.....
Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

.....
Olaf Hirt
Geschäftsführer

Anlage:

- Entwurfsfassung des Finanzierungsvertrags, Stand 09. Mai 2025
- Finanzierungsvertrag vom 27. März 2012